

Militairisches.

Das Bayerische Kriegsministerium bringt die vom Prinzregenten genehmigten Ergänzungen und Aenderungen zur Beschriftung über die Uniformierung der bayerischen Krone in folgenden Bestimmungen zur Kenntnis des Oberst: A. Uniformierungsbestimmungen für Officiere: 1) Die Officiere sind von den Officieren aller Grade herab nur zu tragen...

der älteren Jahreshälfte von den Truppen des 4. bayerischen Infanterieregiments bezogen werden. Weiteres war seit achtzehn Jahren in der alten Goldlin-Caserne untergebracht. Diese musste jedoch geräumt werden, da infolge ihrer ungenügenden Größe unter den Mannschaften wiederholt Krankheiten von typischem Charakter ausgebrochen sind.

Nach einer Mitteilung des dänischen Waffens „West Norde“ (No. 20) vom 16. September 1888) werden im Laufe des Sommers folgende Dispositionen von Officieren der Kopenhagener Garnison ausgeführt: Capitain Balthasar, Batterieführer im 2. Artillerieregiment, unternehmen am 11. Juli von Kopenhagen aus einen Exkursions-Expedition nach Skandinavien...

am Turnunterricht weichte, wie ihn der Doctor jurist und be- trachte, wer schon von vier Stockhöhen auf das Gesicht krachend nieder, der Name dem Turnen noch viel heiliger werden, und er wolle die Besamnung dieser nicht auf sich nehmen. Aber es kam noch schlimmer, das Selbstgefühl des Herrn Krage wurde noch mehr verletzt. Einige Zeit später erkrankte beim Doctor eine Mutter und vermachte unter den üblichen Testamenten, daß der Krage'sche Knabe des Leibes auf der Straße verdammt habe. Der Herr Doctor rief den hoffnungslosen und mürrigen Knaben herbei und sagte ihm Folgendes: Wenn du Schlingel noch einmal einen anderen Knaben schmeißt, dann lasse ich dich unter Kalbfell eines Krages le- langem prägen, als du es nach dessen gütlicher Mahnung vertragen kannst!

Vermischtes.

London, 17. October. Zu der gestern ohne Song und Klang stattgefundenen Enthüllung des Standbildes des in Chatham gefallenen Generalis Gordon auf Trafalgar-Quare hatten sich außer den wenigen eingelaufenen Personen die Socialisten sehr zahlreich eingefunden, welche entschlossen waren, ihre Stimmen auf dem Plage hören zu lassen, sobald ein Wort bei der Enthüllungsfest gesprochen worden wäre. Der Parlamentarier Plunkett enthielt die Statue trotz ohne eine Silbe zu sprechen, und hat darauf gedrückt sich zu verbeugen. Zum ersten Male seit seinem 12. Monath war er einer Beilegenheit erlaubt gewesen, sich auf Trafalgar-Quare zu verbeugen, ohne von der Polizei behindert zu werden.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

L. Leipzig, 18. October. (Aus der Schlussrede.) Der jährliche Lohn des Fuhrmanns Heinrich Krage in Kautzitz habe eines Tages von seinem Lehren K. in der Höhe von vier be- kommen, nach dem Vater Krage's, da er sich auf seinen Beschäftigung hielt. Er behauptete sich daher bei dem Lehren des Krage über den Vater K. und sagte hinzu, er werde kein Staatsanwalt die Bestrafung des Lehren wegen Körperverletzung beantragen. Vater Krage gab ihm förmlich Anweisung, daß kein Sohn auf einige Tage zu Hause bleibe und sich von den vier Hibern gränzlich erhole. Als der Knabe gar zu lang fortblieb, ließ ihn der Doctor einfach zur Schule holen und er zeigte sich dann glücklich, daß die keine Furchung oder able Folgen gewesen war. In seiner Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit des Vaters wies aber der Doctor die Lehren an, den Knaben Krage nicht wieder zu schlagen. Anspruch der Vater übertrieb einige Genugthuung, so hatte er andererseits die Lehren sich zu zeigen, wenn der Staatsanwalt sich ihm wisse, daß er eine strafwürdige Verletzung des bürgerlichen Rechts nicht für angebracht halte. Aber Herr Krage müsse sich noch schwerere Furchung erlauben. Als Krage ihn für die Lehren

werk, ein mit kaiserlichen Mitteln betriebenes Gewerbe, und sie stellen eine große „solidarische“ Gesellschaft dar, ganz in der Weise von Gesellschaften für die Ausbeutung der Mineral- schätze und anderer industrieller Hülfsmittel. Während des Sommers blieben die Schumalitz auf ihren Grundstücken und bestellten die Felder. Wenn der Herbst herannah, riefen sie sich zu ihren Bettlerjahren. In ihren unterschiedlichen Ver- richtungen treten sie die ihnen zugewiesenen Kunden an und betteln bald in jeder Gasse des Reiches, von den Dillpro- wagen bis in die kleinsten Gouvernements hinein. Der Ursprung der Schumalitz reicht auf den Anfang des Jahr- hunderts zurück. Sie hatten seit uralten Zeiten dann und wann gearbeitet; allein erst im Jahre 1812 ihre Wohnungen durch eine Feuerkatastrophe zerstört und sie alle zu gleicher Zeit gezwungen wurden, gemüthlos mit „Cajaten“ die Bettelrei- zu betreiben, fanden sie den einseitigen Versuch so erfolgreich, daß sie sich entschlossen, fortan Bettlerjahren zu unternehmen und den Vertrag zwischen ihnen und sich zu verhehlen. Sie haben ihre Beamten und Gattungen. Ein Rath von Leuten, welcher aus den vorzüglichsten gewählten Abgeord- neten der dreißig Gemeinden besteht, entwirft die Pläne für den nächsten Betteljährgang. Mit dem ersten Scherfall ent- leeren sich die Häuser der Schumalitz. Jeder Einzelne wird mit einer besonderen herbeibringenden Geschick versehen, welche durch reichliche Urkunden beweisen und belegt sind die eigen- thümlichen Eigenschaften der heimzuführenden Verträge ange- geben ist. Eine große Anzahl Krüppel, Blinde, Taubstumme wird dazu gemietet und je nach dem Sommerertrage, welche sie zu erziehen haben, vertheilt. Ein Viehgeschäft ist es, sich große Küder in die Kleider zu trennen und Wunden auf Herben auf die Haut zu malen, um für das Opfer einer der zahllosen Feuerbrände zu gelten, welche in Russland häufig große Verheerungen anrichten. In jedem Bezirk übernachtet ein Beamter die Arbeit seiner Untergebenen und nimmt die Rente in Empfang. Es gilt für eine sehr schätzbare Ernte, wenn nicht jedes Mitglied der Zukunft mindestens 50 bis 60 Rubel in baarem Gelde und fünfmal so viel in Waaren heimbringt. Das Gewerbe gilt natürlich für ein ungefehl- liches, und man nimmt an, die Polizei thue ihr Möglichstes, um dasselbe auszuräumen; allein es leidet die Schumalitz gleich- wohl keine Mühe, jene Pässe, Ausweise und Erlaubnisse zu erlangen, ohne welche kein Reisender in Russland, gleich- viel ob In- oder Ausländer, verkehren kann. Thatsächlich aber kann man in Russland mit Geld alles erkaufen, und ohne Zweifel findet sich im Rechnungsbuch der Schumalitz ein besonderer Posten für geheimen Dienst oder Befriedigung der Polizei.

Literatur.

Die „Jah“, Zeitschrift für alle naturwissenschaftlichen Beob- achtungen, herausgegeben von Dr. Karl Ruy (Magdeburg, Verlag: Berlin-Verlagshaus, H. & R. Fischer), enthält in Nr. 42: Thierwelt (Hortföhrung) — Die Vererbung der Schmetterlinge (Schl.) — Ueber Futtervertrug für den Winter. — Pflanzenwelt: Die Vertheilung der Pflanzenwelt in den Tropen (Hortföhrung) — Die Abnahme eines vorwiegend thierischen Lebens in Deutsch- land. — Winterpflanzen aus der Thierwelt (Hortföhrung) — Kletterpflanzen: Meise Aquarien, Terno-Aquarien, Terraria und ihre Vertheilung (Hortföhrung) — Winterpflanzen aus den Tropenländern: Vertus. — Jagd und Fischerei. — Wanderschiff. — Aus dem Dol- held und Wald. — Briefliche Mittheilungen. — Reisen und Aus- stalt. — Eingegangene Besprechungen. — Briefwechsel.

Am 15. October eröffnete nach erfolgtem Umbau meine sämtlichen neu eingerichteten Empfangsräume und Ateliers Haus Polich, Eingang Petersbrücke, Separater Aufgang, Fahrstuhl, Fernsprecher. W. Höffert, Königl. Hofphotograph.